

Liste

Matrix zur Risikobewertung von landwirtschaftlichen Betrieben

verpflichtende Kriterien			Benennung der Subkriterien	Gewichtung allgemein sehr gering, gering, mittel, hoch	Punkte 1 bis 12	Berechnungs- modi
Kriterien aus RL_0002	VO (EU) 2018/848 Artikel 38 Abs. 2	VO (EU) 2017/625 Artikel 9				
1. Ergebnisse früherer Kontrollen¹⁾	c) Ergebnisse durchgeführte Kontrollen	c) frühere aml. Kontrollen	nur Sanktion 1 und/oder 2	sehr gering	1	Maximalwert zieht
1.1. Maßnahmen ohne Statusverlust			Sanktion 3	gering	4	
1.2. Maßnahme A/B nicht am Betrieb verursacht			Maßnahme A/B nicht am Betrieb verursacht ⁵⁾	mittel	4	
1.3. Maßnahme A/B am Betrieb verursacht			Maßnahme A/B am Betrieb verursacht ⁵⁾	hoch	12	
2. Menge der betreffenden Erzeugnisse in der Direktvermarktung	f) Art, Menge, Wert der Erzeugnisse		Jahresumsatz bis € 50.000,- alternativ: bis zu 5 Produkte ²⁾	gering	3	Maximalwert zieht
2.1 Marktdurchdringung Umsatz/Umschlag in der Direktvermarktung, Produktvielfalt			Jahresumsatz zwischen € 50.001 - € 200.000,- alternativ: zwischen 6 und 20 Produkte ²⁾	mittel	6	
			Jahresumsatz über € 200.001,- alternativ: ab 21 Produkte ²⁾	hoch	10	
3. Risiko des Vertauschens von Erzeugnissen	g) Möglichkeit des Vermischens, Kontamination	b) Irreführung des Verbrauchers	unterschiedlicher Status einer Kultur am Biobetrieb mit Absicht der Vermarktung und/oder rückwirkende Anerkennung in der Rinderhaltung ³⁾	mittel	5	Maximalwert zieht
3.1. Vermischen/Vertauschen, Handhabung			konventioneller Teilbetrieb, Risiko der Vermischung von Betriebsmitteln oder Produkten vorhanden	mittel	6	
			ein:e Betriebsführer:in mit offensichtlich bestehendem Zweitbetrieb	mittel	7	
4. besondere Kriterien						
4.1. Neueinstieg	b) Dauer des Zeitraumes, in dem die Unternehmer tätig sind		neuer Betrieb bis zur zweiten Jahreskontrolle	gering	2	Maximalwert zieht
4.2. Lohntätigkeiten	j) im Rahmen von Unteraufträgen durchgeführte Tätigkeiten	a) festgestellte Risiken	Vergabe von Tätigkeiten an Dritte ohne eigenen Kontrollvertrag ⁴⁾	gering	3	Maximalwert zieht
			Lohntätigkeit für konventionelle Dritte	mittel	5	
4.3. Betriebsstruktur (z.B. Komplexität, verbundene Unternehmen, Anzahl Standorte/Filialen, Anzahl Prozesse/Verfahren)	a) Art, Größe, Struktur der Unternehmen e) Kategorien von Erzeugnissen f) Art, Menge, Wert der Erzeugnisse j) kritische Punkte für Verstöße und Wahrscheinlichkeit von Verstößen	a) festgestellte Risiken e) Infos, die auf Verstoß deuten	Grünland bis 30 ha	sehr gering	1	Summenbildung bis zu einem Maximalwert von 15 Punkten
			* Grünland über 30 ha * Acker bis 50 ha * Gemüse- und Spezialkulturen sowie Obst- und Weinbau bis 0,5 ha	gering	4	
			* Acker über 50 ha oder Flächentausch * Gemüse- und Spezialkulturen sowie Obst- und Weinbau von 0,5 bis 5 ha * Kulturen unter Glas/Folientunnel bis 0,5 ha * Tierbesatz ≥ 1,8 GVE/ha	mittel	7	
			* Gemüse- und Spezialkulturen sowie Obst- und Weinbau über 5 ha * Kulturen unter Glas/Folientunnel über 0,5 ha	hoch	10	
			Milchleistung über 5500 kg jährlich; bei milchbetonten Tierrassen (Fleckvieh, Holstein Friesian, Braunvieh, und Montbeliarde): Milchleistung über 7300 kg jährlich	hoch	10	Summenbildung
Zukauf von nicht im Betriebsmittelkatalog gelisteten Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen Wirtschaftsdünger	mittel	6				
4.4. Dauer des Produktionsintervalls/-umschlags	b) Dauer des Zeitraumes, in dem die Unternehmer tätig sind		Legehennen, Zucht- und Mastschweine, Aquakultur, einfache Tierhaltungsbetriebe (ausgenommen Eigenbedarf)	gering	4	Summenbildung bis zu einem Maximalwert von 15 Punkten
			Geflügelmast (ausgenommen Eigenbedarf)	mittel	7	
			komplexe spezialisierte Tierhaltungsbetriebe (Produktion von Elterntiere, Junghennenaufzucht, Ferkelproduktion, spezielle Brut-Aquakultur)	hoch	10	
4.5. Inanspruchnahme von Ausnahmen	h) Anwendungen von Abweichungen oder Ausnahmen		Siehe Kriterium 1. Ergebnisse früherer Kontrollen			
4.6. Verlässlichkeit der Eigenkontrolle, QM-System, Einhaltung der Vorsorgemaßnahmen		d) Verlässlichkeit der Eigenkontrolle	Nachvollziehbare Aufzeichnungen und die Vorsorgemaßnahmen gemäß RILI_0007 werden eingehalten	sehr gering	1	Maximalwert zieht
			Wiederholte Feststellung mangelhafter Aufzeichnungen oder Vorsorgemaßnahmen gemäß RILI_0007 werden nicht eingehalten.	mittel	6	

¹⁾ Betrachtungszeitraum: Kontrollen des vollständigen aktuellen Jahres (inkludiert Sanktionierungen auf Basis der Ergebnisse früherer Kontrollen)

²⁾ Kann der Jahresumsatz in der Direktvermarktung nicht erhoben werden, so ist alternativ die Anzahl der einzelnen Produkte zur Bewertung heranzuziehen. Diese Regelung bildet einen Ausnahmefall für einzelne Unternehmer.

³⁾ bezieht sich auf Rinder bei Betrieben mit rückwirkender Anerkennung gemäß Erlass BMG-75340/0008-II/B/13a/2015 ; Betrachtungszeitraum 3 Jahre ab Verordnungskonformität

⁴⁾ Die Bewertung des Risikos der vergebenen Lohntätigkeit erfolgt separat gem. RL_0002.

⁵⁾ unabhängig davon, ob die Ware noch am Betrieb ist oder nicht

Zuordnung der Punkte in die Risikoklassen	
Risikoklasse	Punkte
Risikoklasse 0	1 - 16 Punkte
Risikoklasse 1	17 - 32 Punkte
Risikoklasse 2	33 - 48 Punkte
Risikoklasse 3	49 - 76 Punkte

Ausdrucke sowie elektronische Kopien außerhalb der Kommunikationsplattform VerbraucherInnengesundheit unterliegen nicht dem Änderungsdienst!				
	geändert	fachlich geprüft	QM geprüft	genehmigt
Name	AG Kontrollplanung	AG Kontrollplanung	Geschäftsstelle EU-Qua-DG	Kontrollausschuss gem. § 5 EU- QuaDG
Datum	24.06.2021 bis 20.09.2021	24.06.2021 bis 20.09.2021	04.10.2021	19.10.2021
Zeichnung	ohne Unterschrift	ohne Unterschrift	elektronisch gezeichnet	ohne Unterschrift

Bezug auf RL_0002 Jährliche Kontrollplanung biologische Produktion